

Geschäftsordnung
des Steuerkreises Gesundheitsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
zuständig: Koordinationsstelle für Gesundheitsmanagement
gültig ab Sommersemester 2013

(1.) Der Steuerkreis Gesundheitsmanagement dient der kollegialen Willensbildung (Entscheidung in Absprache mit dem Rektorat) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie der Beratung der Universitätsangehörigen.

Gemäß dem Bundesgesetz über Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information (Gesundheitsförderungsgesetz – GfG), BGBl. I Nr. 51/1998, i.d.g.F., sowie der BV ‚Gesundheitsmanagement‘ der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gehört zu seinen Aufgaben insbesondere die Empfehlung für:

1. Die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lernbedingungen
2. Weiterbildung von Mitarbeiter/innen und Studierenden in Kooperation mit der internen Weiterbildung, dem Studienrektorat und der ÖH zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz – insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Gesundheitstagen
3. Das Durchführen von Gesundheitszirkeln und Betriebsbefragungen zur Arbeits- und Lernqualität (Verhältnisse) sowie gesundheitsbewusstem Verhalten
4. Ableitung und Durchführen von gesundheitsförderlichen Maßnahmen aus den Ergebnissen in Kooperation mit dem Rektorat bzw. mit den betroffenen Organisationseinheiten

(2.) Zusammensetzung:

Dem Steuerkreis Gesundheitsmanagement gehören (möglichst) an:

Die Projektleitung/Leiter/in der Koordinationsstelle Gesundheitsmanagement
VR/in Personal
Arbeitsmediziner/in
Sicherheitsfachkraft
Vertretung der Betriebsräte für das wissenschaftliche sowie für das administrative Personal
(je 1 Mitglied)
Leiter/in Personalentwicklung/Interne Weiterbildung
Vertreter/in des Senats
USI-Direktor/in
Studierendenvertretung (1 Mitglied)
Behindertenvertretung (1 Mitglied)
AKgleich-Vertretung (1 Mitglied)
Die Fakultäten sollten jedenfalls vertreten sein – Doppelrollen sind möglich, um die Anzahl nicht zu hoch werden zu lassen

Externe Partner: BVA, KGKK, AUVA

Fachbeirat - aktuell zu besetzen, derzeit:

Gesundheitspsychologie: Prof. Dr. Herbert Janig

Erziehungswissenschaften (Jugend + Gesundheit) Prof. Dr. Stephan Sting

Public Health Management: Assoc.Prof. Dr. Guido Offermanns

Gesundheitskommunikation: Ass.-Prof. Dipl.-Journ. Dr.in Franzisca Weder

(3.) Der Steuerkreis Gesundheitsmanagement tritt mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung zusammen.

(4.) Die Einladung zu den Sitzungen des Steuerkreises Gesundheitsmanagement erfolgt durch die/den Vorsitzende/n unter Beilage einer Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder auf elektronischem Weg.

(5.) Die Sitzungen des Steuerkreises Gesundheitsmanagement werden von der/dem Vorsitzenden geleitet. Die/der Vorsitzende kann auch eine andere Person mit der Leitung einer Sitzung beauftragen.

(6.) Am Beginn einer Sitzung wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sie kann im Laufe einer Sitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

(7.) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Es ist spätestens drei Wochen nach einer Sitzung auszusenden und bei der darauffolgenden Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.

(8.) Die Mitglieder des Steuerkreises Gesundheitsmanagement sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Steuerkreises Gesundheitsmanagement verpflichtet. Eine Verhinderung ist der/dem Vorsitzenden schriftlich und vor Sitzungsbeginn bekannt zu geben. Mitglieder können ihre Stimme bei Verhinderung für die Dauer einer Sitzung oder eines Teiles einer Sitzung einem in der Sitzung anwesenden Mitglied ihrer Personengruppe übertragen. Die Stimmübertragung hat schriftlich zu erfolgen. Kein Mitglied kann mehr als zwei Stimmen führen.

(9.) Der Steuerkreis Gesundheitsmanagement ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend oder durch Stimmübertragung ausgewiesene Mitglieder vertreten sind. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder oder durch Stimmübertragung ausgewiesenen Mitglieder für den Antrag gestimmt hat. Falls ein Mitglied dies beantragt, ist geheim abzustimmen.